



OdA Sozialberufe Zürich
Maneggstrasse 17
CH-8041 Zürich
+41 (0)44 501 51 61
info@oda-sozialberufe-zh.ch
www.oda-sozialberufe-zh.ch

Informationen zum neuen QV 2024 und zur*zum betrieblichen Nebenexpert*in (NEX)

Grundsätzlich:

Ein neues QV-Verfahren stellt im Pilotjahr für alle Beteiligten eine Herausforderung dar, da die verbindlichen Umsetzungsbestimmungen unter hohem Zeitdruck in einem interkantonalen Prozess ausgearbeitet und danach kantonsspezifisch mit verschiedenen Stellen präzisiert wurden. Da der Kanton Zürich mit seinen jährlich ca. 1'200 Prüfungskandidat*innen besonders gefordert ist, hat er im interkantonalen Vergleich frühestmöglich Prozesse definiert und darüber informiert.

Die Lehrbetriebe tragen im Rahmen des betrieblichen Prüfungsteils eine wichtige Mitverantwortung im Qualifikationsverfahren (QV). Dieses wird vom Bund gesetzlich geregelt. Der akute Fachkräftemangel erschwert es den Lehrbetrieben, Expert*innen (PEX) zu stellen. Dies ist allen Beteiligten bewusst und es besteht Verständnis für diese Situation. Entsprechend gibt es Übergangsbestimmungen, um dem Rechnung zu tragen. Dennoch können nur alle Kandidat*innen ihre betriebliche Abschlussprüfung (VPA) absolvieren, wenn die Betriebe die Verantwortung übernehmen, eine*n Nebenexpert*in (NEX) zu stellen.

Betriebe haben bereits mit der IPA Verantwortung im Rahmen der betrieblichen Abschlussprüfung übernommen. Der Aufwand mit dem Besuch des IPA-Kurses, dem Schreiben der IPA, der konkreten 8stündigen IPA-Abnahme, der IPA-Bewertung und des Notenbereinigungsgespräches mit den Expert*innen betrug vorher 2-3 Arbeitstage. Der Aufwand für die VPA beträgt voraussichtlich ca. 6-8h, also maximal einen Arbeitstag. Somit reduziert sich der betriebliche Einsatz während der VPA, der zusätzlich vom Kanton vergütet wird.

Zur Gewährleistung der VPA sind somit grundsätzlich in allen Betrieben gewählte [PEX mit der entsprechenden Weiterbildung](#) notwendig. **Die Aufwände der Haupt- und Nebenexpert*innen werden neu mit CHF 60.- pro Stunde, statt wie bisher CHF 40.-, plus Spesen vergütet.** Pro PEX und VPA ist mit einem Aufwand von ca. 6-8 Stunden zu rechnen. Es bleibt den PEX bzw. Betrieben überlassen, ob die PEX-Tätigkeit innerhalb (Vergütung an Betrieb) oder ausserhalb (Vergütung an PEX) des Arbeitspensums erfolgt.

Die OdA Sozialberufe Zürich hat seit 2019, also bereits während des Revisionsprozesses, in Veranstaltungen und mit [Newslettern](#) über absehbare Änderungen informiert und die Branche zu Stellungnahmen konsultiert. An den lernortübergreifenden Einführungsschulungen zur Revision haben wir seit 2021 über die Eckwerte im neuen QV-Verfahren informiert (Dauer und Rollen, inkl. der betrieblichen NEX und des damit zusammenhängenden Bedarfs an PEX). Überdies wurde das Thema in sämtlichen Fortbildungen mit FaBe-Bezug seit 2021 platziert. Im Juli 2023 haben wir in einem [detaillierten Schreiben](#) an sämtliche Lehrbetriebe auch die NEX-Zulassungsgruppen definiert.

PEX-Zulassungsverfahren

Auf kantonaler Ebene wurden im Frühling 2023 der Anmeldeprozess und die fachlichen Anforderungen für PEX im Rahmen befristeter Übergangsbestimmungen erleichtert.

- Gewählte PEX FaBe haben bis Juni 2027 Zeit, den Berufsbildner*innenkurs (BBK) zu absolvieren (PEX ohne BBK sind nur als betriebsinterne NEX zugelassen) (vgl. [Formular «Info für Interessent*innen Expert*innentätigkeit FaBe»](#)).
- Betriebe haben die Möglichkeit, ein Empfehlungsschreiben für mehrere PEX-Kandidat*innen auszustellen (vgl. [Formular «Empfehlung als Prüfungsexpert*in FaBe»](#)).
- Die PEX-Kandidat*innen können wählen, ob sie ihr Gewinnungsgespräch an der OdA Sozialberufe Zürich oder online durchführen möchten (vgl. [Formular «Anmeldung als Prüfungsexpert*in FaBe»](#)).

Informationen zur*m betrieblichen Nebenexpert*in (NEX)

Die praktischen Prüfungen werden von jeweils...

- einer*m betriebsexternen Hauptexpert*in (HEX) und
- einer*m betriebsinternen Nebenexpert*in (NEX) abgenommen; betriebsinterne NEX dürfen nicht hauptverantwortlich an der Ausbildung des*der Kandidat*in direkt beteiligt gewesen sein, konkret bedeutet dies:
 - Fachkräfte aus anderen Gruppen, Abteilungen, Standorten etc. des Betriebs sind als NEX einsetzbar.
 - Ausbildungs-, Berufsbildungsverantwortliche, Leiter*innen Bildung etc. mit übergeordneten Ausbildungsaufgaben sind ebenfalls als NEX zugelassen.
 - Kita-, Bereichs-, Standortleiter*innen etc., die nicht hauptverantwortlich den*die Kandidat*in ausgebildet haben, sind auch als NEX einsetzbar.
 - Kleinbetriebe können Fachpersonen aus ihrem betriebsübergreifenden Netzwerk (bspw. ERFA-, Vernetzungs- oder Leitungstreffen), im Sinne eines gegenseitigen PEX-Tauschs, auch als NEX einsetzen.
- In (Klein-)Betrieben, in welchen neben der Berufsbildner*in keine weitere ausgebildete Fachkraft beschäftigt und kein betriebsübergreifender Tausch möglich ist, **weisen die Chefexpertinnen die Betriebe darauf hin, sich einen Partner*innen-Betrieb zu suchen und eigenständig um den* die betriebliche NEX zu kümmern. Auf Grund vom anhaltenden PEX-Mangel, müssen wir leider diese Anpassung vornehmen, da nicht genug PEX im Einsatz sind, um eine VPA mit zwei externen PEX zu absolvieren (neu seit Oktober 2023).**
- Beide PEX sind während der gesamten Prüfungszeit anwesend. Es handelt sich bei ihnen um kantonale gewählte Personen, die sich an einer eineinhalbtägigen Weiterbildung für ihre Tätigkeit qualifizieren liessen.
- Die PEX können vor den QV jeweils wählen, wie viele Prüfungen, in welchen Betrieben und in welcher Rolle (HEX oder NEX) sie eine VPA übernehmen.

29. November 2023

OdA Sozialberufe Zürich